

# § 25 APStG Unabdingbarkeit

APStG - Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz 1991

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 18.04.2021

§ 25.

Die Rechte, die dem Arbeitnehmer auf Grund dieses Bundesgesetzes zustehen, können durch Arbeitsvertrag oder Normen der kollektiven Rechtsgestaltung weder aufgehoben noch beschränkt werden.

In Kraft seit 01.01.1992 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)